

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 15.08.2022  
Az.: 632.1  
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2022/148**

<b>Ausschuss für Umwelt und Technik</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>21.09.2022</b>
---	---------------------	-------------------	-------------------

**Thema: Bauantrag: Neubau Zweifamilienhaus, Waldenbucher Straße 33/1**

**Referent:**

**Sachdarstellung:**

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Waldenbucher Straße 33/1. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Das Baugrundstück liegt im rückwärtigen Bereich des bereits bebauten Areals gegenüber dem Rathaus in Aichtal Aich. Die Planung sieht vor, dass dort ein circa 15,4 m breiter und 10,6 m tiefer Baukörper entstehen soll. Das nicht unterkellerte Gebäude soll zweigeschossig errichtet werden, wobei es sich bei dem zweiten Vollgeschoss bereits um das Dachgeschoss handelt. Nach oben schließt das Gebäude mit einem Satteldach, Dachneigung 25° ab.

In dem geplanten Gebäude sind zwei Wohneinheiten vorgesehen. Die hierfür notwendigen Stellplätze werden im nördlichen Grundstücksbereich hergestellt.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn sie nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, dass diese Vorgaben durch die Planung nicht eingehalten sind. Vielmehr wäre es denkbar und naheliegend, dass ein wesentlich größeres Maß der baulichen Nutzung an dieser Stelle projektiert worden wäre.

**Beschlussantrag:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Zweifamilienhaus, Waldenbucher Straße 33/1 – wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 34 Baugesetzbuch wird hergestellt.



Lageplan  
Planunterlagen

